Positionspapier zur Evaluierung der Gewerbeabfallverordnung

10-Punkte-Positionspapier aus Sicht des Dachdeckerhandwerks - Entsorgung und Recycling zukunftsfähig machen!

Vorbemerkungen

Der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks vertritt die Interessen von rund 15.000 Dachdeckerbetrieben in Deutschland, die einen Umsatz in Höhe von 11 Mrd. Euro jährlich erwirtschaften. Das Dachdeckerhandwerk leistet einen erheblichen Beitrag zur Klimawende durch die energetische Sanierung, die Installation von PV-Anlagen und Gründächern sowie durch den Neubau energetisch hochwertiger Dächer. Um die Sanierungsrate von weniger effizienten Dachflächen nicht zu gefährden, muss auch die Entsorgung und die Rückfuhr von Recyclingbaustoffen in den Markt gewährleistet sein. Das betrifft einerseits die Frage nach den Entsorgungskosten, andererseits auch die damit verbundenen Auflagen. Aus unserer Sicht ist die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) ein wichtiger und richtiger Schritt in diese Richtung, jedoch sorgen diverse Punkte, die nicht der Realität am Markt entsprechen, für Probleme in diesem bisher nicht gänzlich rund laufenden System. Um die GewAbfV praxisnah und effektiv auszugestalten, fordert das Dachdeckerhandwerk daher die Berücksichtigung folgender Punkte.

10-Punkte-Forderung des Dachdeckerhandwerks

1. Das **Kreislaufwirtschaftsgesetz** und die Neugestaltung der Gewerbeabfallverordnung werden begrüßt, allerdings müssen auch die Bautechnik und das Baurecht entsprechend berücksichtigt werden. So können aktuell nicht alle bautechnisch erforderlichen Qualitäten durch Recyclingbaustoffe eingehalten werden.

2. Das Dachdeckerhandwerk sieht weiterhin die Notwendigkeit der **thermischen Verwertung**, die auch für asbesthaltige Bitumenbahnen möglich sein muss. Aktuell ist die Entsorgung asbesthaltiger Bitumenbahnen nur sehr eingeschränkt möglich. Müllverbrennungsanlagen sollen daher grundsätzlich nicht nachrangig gegenüber Vorbehandlungsanlagen eingestuft werden, zumal Müllverbrennungsanlagen der Energiegewinnung dienen.

3. Die **Abfallströme im Handwerk** verhalten sich auftragsbezogen und sind nicht planbar. Das sollte unbedingt berücksichtigt werden, da im Vorfeld keine genauen Angaben über die verschiedenen Fraktionen vorliegen. Haftungsrechtlich müssen die Abfälle zudem beim Auftraggeber verbleiben und können nicht an das ausführende Handwerksunternehmen übertragen werden.

4. Ein bundesweit einheitliches **Materialkataster** würde der bisher nicht vorhandenen Planbarkeit Abhilfe verschaffen, bzw. zumindest den Materialfluss und das spätere Urban Mining und somit die Kreislaufwirtschaft entschieden verbessern.

5. Die **Recyclingfähigkeit von Produkten** sollte bereits im Produktionsprozess verankert werden. Die Hersteller von Dachbaumaterialien müssen das spätere Recycling aktiv berücksichtigen.

6. **Baumischcontainer** müssen erhalten bleiben. Kleine Baustellen im urbanen Raum bieten in der Praxis keine Möglichkeit der Vorsortierung auf der Baustelle. Zudem ist der Materialmix oft nicht ohne größeren technischen Aufwand trennbar. Die Zuführung zu einer bundesweit nach gleichen Kriterien zertifizierten Vorbehandlungsanlage sollte einheitlich geregelt werden.

7. **Quoten reduzieren**: Die aktuell geforderte 90%-Quote ist unrealistisch und sollte auf 70% reduziert werden. Eine Erfüllung der Quote wäre in der Folge realisierbar.

8. Das **Nachweisverfahren** muss vereinfacht werden und nicht durch Sachverständige ausgeführt werden. An dieser Stelle ist der vielfach geforderte Bürokratieabbau möglich und sinnvoll. **Nur ein Nachweis** (z.B. durch den Entsorger/Containerdienst) muss ausreichend sein, eine Dokumentation der gesamten Nachweiskette ist eine unnötige Belastung für die Betriebe.

9. **Einheitliche Regelungen** für die Abfallentsorgung über die Landesgrenzen hinweg würden das System transparenter gestalten und den Wettbewerb nicht verzerren. Ebenso sollten einheitliche Definitionen von Vorbehandlungsanlagen, der Trennung von Fraktionen und dem Nachweisverfahren gegeben sein.

10. Es sollte eine **Förderlandschaft** etabliert werden, die sich technologieoffen dafür einsetzt, neue Entsorgungsmöglichkeiten und -techniken in dem Markt zu implementieren. Durch die frühzeitige Einbindung des Handwerks und weiterer beteiligter Akteure ließe sich eine praxisnahe und umsetzbare Ausgestaltung ermöglichen.

Kontakt
Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.
Philip Witte
Fritz-Reuter-Str. 1
50968 Köln
Tel: 0221-398038-24
E-Mail: pwitte@dachdecker.de